

## Nutzung elektronischer Geräte

30.04.2026

Sehr geehrte Eltern,

alle Schülerinnen und Schüler werden entsprechend der Hausordnung<sup>1</sup> des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums zur Nutzung von Smartwatches, Smartphones, Tablets u. dgl. an der Schule belehrt. Dabei wird auch auf Konsequenzen unerlaubter Ton- und Bildaufnahmen sowie beleidigender Äußerungen im Internet hingewiesen.

Wird eine unerlaubte oder gar missbräuchliche Nutzung der genannten Geräte im Schulalltag festgestellt, so behalten wir uns als Lehrkräfte und Schulleitung in Übereinstimmung mit dem Brandenburgischen Schulgesetz<sup>2</sup> und der Verordnung über Konfliktschlichtung, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen<sup>3</sup> entsprechende Maßnahmen vor. Dazu gehört auch die zeitweilige Wegnahme von Gegenständen.

Wir bitten Sie, Ihre Kinder zu einer reflektierten und verantwortungsbewussten Nutzung von Smartwatches, Smartphones und Tablets anzuhalten. Als Schule möchten wir derartige Geräte nicht generell verbieten, sondern vielmehr das Bewusstsein für einen achtsamen Umgang fördern. In diesem Sinne ist uns vor allem daran gelegen, immer wieder auch auf die Tragweite missbräuchlicher Nutzung von Technik und Medien hinzuweisen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die beigegefügtten Anlagen.  
Vielen Dank.

---

<sup>1</sup> **Hausordnung des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums i.d.F. v. 12. Januar 2026**

### **3.3 Nutzung elektronischer Kleingeräte**

- a) Im gesamten Schulgelände (Schulgebäude, Turnhalle, Außengelände) ist die Nutzung mitgebrachter elektronischer Kleingeräte, insbesondere der Gebrauch von Smartphones, Smartwatches und Tablets untersagt. Diese müssen ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahrt werden.
- b) Von dieser Regelung ausgenommen ist die Nutzung
  - bis zum Beginn der ersten Unterrichtsstunde bzw. bei späterem Unterrichtsbeginn bis 08:00 Uhr zum Bestellen/Abbestellen des Mittagessens,
  - im Unterricht nach ausdrücklicher Aufforderung bzw. Erlaubnis durch die Lehrkraft,
  - von Tablets zur unmittelbaren Unterrichtsvorbereitung in den Pausen ab Jahrgangsstufe 9,
  - während Frei- und Ausfallstunden zur Erledigung von Hausaufgaben und Arbeitsaufträgen, wobei für die Cafeteria eine gesonderte Regelung gilt,
  - in Situationen akuter Gefahr für die eigene und/oder andere Personen
  - in besonderen Fällen nach Absprache mit einer Lehrkraft oder der Schulleitung.
- c) Die Nutzung mitgebrachter elektronischer Kleingeräte in der Cafeteria ist nur außerhalb der Pausenzeiten<sup>1</sup> gestattet.
- d) Bei Verstößen können unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bis hin zur zeitweisen Einziehung ergriffen werden. Gleiches gilt während aller Formen der Leistungsüberprüfung. Verstöße hiergegen werden als Täuschungsversuch gewertet.
- e) Das Aufladen von Smartphones sowie anderer Geräte ist in allen Räumen der Schule und des Schulgeländes untersagt.

<sup>2</sup> **Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG)**

In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2026.

<sup>3</sup> **Verordnung über Konfliktschlichtung, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Verordnung - EOMV)** vom 12. Oktober 1999, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. Januar 2026